

Stadt Crivitz

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: BV Cri SV 206/16

Datum: 28.01.2016 Status: öffentlich

Gemeindliches Einvernehmen zur Erweiterung des Einfamilienhauses Gemarkung Crivitz, Flur 18, Flst. 46/4

Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung

Sachbearbeiter/-in: Herr Wiese

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Sitzungstermin

Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der 18.02.2016

Stadt Crivitz (Entscheidung)

Der Bauherr plant die Erweiterung des bestehenden Einfamilienhauses in der Freiheitsallee 25 in Crivitz.

Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich nach § 34 (1) BauGB. Zu bewerten sind, ob sich die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die Bauweise und die Grundstücksfläche, die durch das Vorhaben überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Die Erschließung ist gesichert.

Finanzielle Auswirkungen:

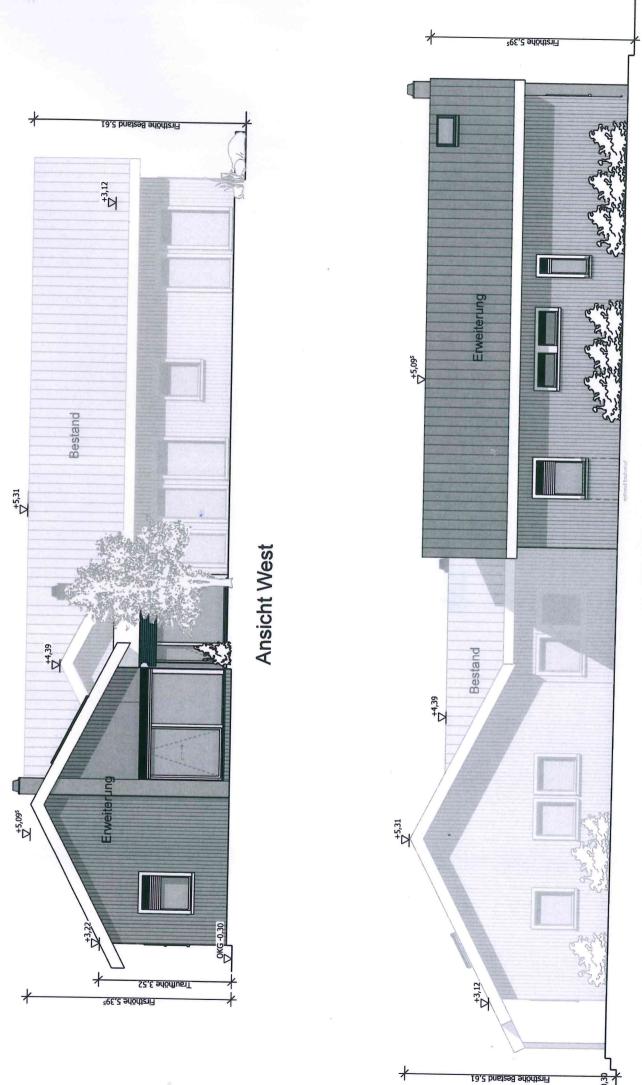
keine

Anlage/n:

Lageplan mit Gebäudegrundrissen Ansichten des Wohnhauses

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag (BA 151635) zu erteilen.



Ansicht Nord

Dipl.-Ing. Frank-Peter Vogel, Architekt **РКСНІТЕКТ:** & INGENIEURE & INGENIEURE

St

19089 Crivitz Freiheitsallee 25 Erweiterung eines EFH **BAUVORHABEN:**

If Bau Null (BN) soweit nicht anders angegeben.

Freiheitsallee

Biestower-Domm 32 · 18059 Rostock Fon +49 381 87 · 706 95 6 Fox +49 381 87 · 706 95 6 Mobil +49 152 34 5 54 54 6 e-mail f-vogeleipx-architekten.de wab www.lpx-architekten.de rødet



Vermessungs- und Geoinformationsbehörde für den Landkreis Ludwigslust-Parchim und die Landeshauptstadt Schwerin

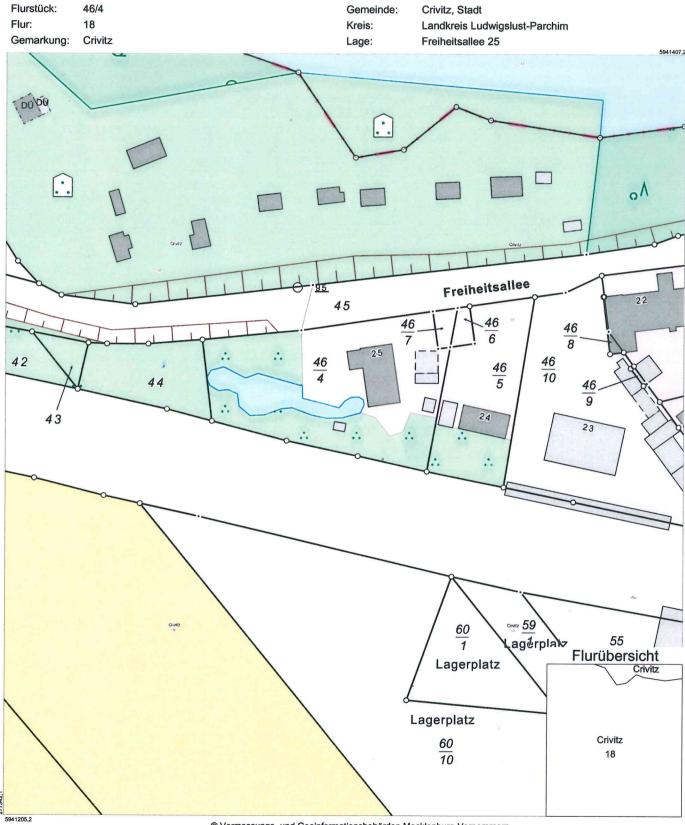
Liegenschaftskarte MV 1:1000

Liegenschaftskataster

Auszug aus dem

Garnisonsstr. 1, Haus A 19288 Ludwigslust

Erstellt am 21.07.2015



0 10 20 30 40

Maßstab 1:1000

40 Meter

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V). Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht überprüft. Die Darstellungen sind u.a. aus der Digitalisiergrundlage abgeleitet und weisen daher Ungenauigkeiten auf. Die Karte ist somit nur bedingt für technische Anforderungen geeignet.